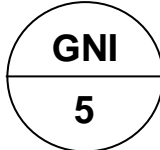


Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Gas GNI 5 beim Träger smartOPTIMO GmbH & Co.KG		Hackländerstr. 13 49074 Osnabrück Telefon: 0541 60068051 Fax: 0541 60068012
---	--	--

Antrag auf Befundprüfung eines Gaszählers

(Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen)

Balgengaszähler bis 10 m³/h

Antragsteller		Einbauort des Messgerätes	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ/Ort:	
PLZ/Ort		Einbauort:	Heizungsraum
Telefon:			Keller

Messgeräteverwender ¹⁾			
Name:		Telefon:	/
Straße		Sachbearbeiter/in	
PLZ/Ort:			

Messgerätedaten			
Hersteller:		Zähler-Nr.:	
Zählertyp:		Hinweismarke:	
Eichfähiger Zähler	Zulassungszeichen:	Konformitätsbewerteter Zähler	Prüfbescheinigungsnummer:
	Eichkennzeichen: Eichjahr:		Konformitätskennzeichnung: CE M
Zählergröße: G		Eichgültigkeitsverlängerung durch Stichprobenprüfung bekannt? ja / nein *)	
Q _{max} : m ³ /h	Q _t : m ³ /h	verlängert: ja / nein *)	
Q _{min} : m ³ /h	V = dm ³	wenn ja: Los-Nr.:	
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)		Prüfende Stelle:	
		Ausbaudatum:	

*) bitte das zutreffende ankreuzen!

Der Antragsteller stimmt dem Öffnen (inneren Beschaffenheitsprüfung) des Zählers zu: *) ja nein

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen: *) ja nein

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

--	--

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die Stutzen des Gaszählers unmittelbar nach dem Ausbau aus dem Netz dicht zu verschließen sind,
- Verletzungen der Stempelzeichen zu unterlassen sind,
- zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll,
- nach der Befundprüfung keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, wenn die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. Öffnen und Demontieren des Messgerätes),
- die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen nicht einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen nach § 6 Abs. 2 MessEG nicht entspricht, sind die Kosten der Befundprüfung vom Messstellenbetreiber/Verwender¹ des Messgerätes gemäß § 59 Abs. 1 Satz 3 MessEG zu tragen.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Monteurs

Hinweis für das mit dem Ausbau des Zählers beauftragte Unternehmen:
Bitte unbedingt Ausbauprotokoll sowie Fotos der Einbausituation erstellen und beifügen.
<http://www.agme.de/extranet/> → Fachinformationen → Formblätter → „Ausbauprotokoll Befundprüfungen“

Name des Monteurs in Druckbuchstaben